

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 16.01.12

Betr.: Förderung von senioren- und/oder behindertengerechten Wohnungen durch die Wohnungsbaukreditanstalt

Das „Mehrgenerationenhaus“ (senioren- und behindertengerechtes Wohnen) in der Holtenklinker Straße 108 in Bergedorf wurde im Juli 2011 fertiggestellt. Das Objekt wurde im Rahmen des sozial geförderten Wohnungsbaus errichtet und von der Wohnungsbaukreditanstalt mit entsprechenden Mitteln gefördert. Die Bauabnahme durch die Wohnungsbaukreditanstalt erfolgte unmittelbar nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen durch einen Experten vor Ort.

Nach Informationen der „Bergedorfer Zeitung“ wurde seitdem vonseiten der Mieter mehrmals angezeigt, dass mehrere bauliche Aspekte nicht der geforderten Barrierefreiheit entsprechen. Beispielsweise sei nur einer der zwei Haupteingangsbereiche behindertengerecht errichtet worden. Darüber hinaus seien Türen mit Drehflügelantrieb gemäß DIN 18025 (Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse) nicht an den erforderlichen Stellen installiert worden, wodurch eine Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Augenscheinlich gibt es mehrere Aspekte (zum Beispiel nicht ausreichende Bewegungsflächen vor den Türen), die darauf hinweisen, dass das Objekt insgesamt nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit genügen könnte. Zudem stellte die Feuerwehr bei einer Begehung im Oktober 2011 gravierende Brandschutzmängel durch falsch oder gar nicht eingebaute Brandschutztüren fest. Dennoch wurde die oben genannten Bauabnahme ohne Beanstandungen durch die Wohnungsbaukreditanstalt durchgeführt und die Fördermittel sind auf dieser Grundlage geflossen.

Dies vorangestellt frage ich den Senat:

- 1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Wohnungsbaukreditanstalt den Bau von senioren- und/oder behindertengerechten Wohnungen fördert?*
- 2. Ist für das oben genannte Objekt eine Förderung durch die Wohnungsbaukreditanstalt erfolgt?*

Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage erfolgte die Förderung?

- 3. Wer zeichnet für die Einhaltung respektive Überprüfung der Förderkriterien bei der Wohnungsbaukreditanstalt verantwortlich und wie erfolgt die Überprüfung im Regelfall?*
- 4. Hat die Wohnungsbaukreditanstalt die Einhaltung der Förderkriterien im oben genannten Fall überprüft?*

Wenn ja, wann, wie und mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, warum nicht?

5. *Hat die Wohnungsbaukreditanstalt Kenntnis von etwaigen Mängeln (insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit) am oben genannten Objekt?
Wenn ja, welche Mängel wurden festgestellt und was unternimmt die Wohnungsbaukreditanstalt, um diese beheben zu lassen?*
6. *Welche Konsequenzen ergeben sich in Bezug auf die Förderung durch die Wohnungsbaukreditanstalt, wenn Kriterien nicht oder nur teilweise eingehalten werden?*